

Musterklausuren

Klausur Umsatzsteuer und Buchen I

Tragen Sie die nachfolgenden Sachverhalte in das u. g. Schema für 2025 ein, und geben Sie für nicht steuerbare Umsätze eine kurze Begründung. Harald Potter (P) betreibt auf seinem eigenen bebauten Grundstück in Hagenwart (Niedersachsen) (Baujahr und Fertigstellung des Gebäudes 1984) ein Geschäft für Zaubereiartikel. Teile des Gebäudes, welches komplett dem Unternehmensvermögen zugeordnet wurde, werden vermietet. P hat gem. § 9 UStG optiert, soweit es möglich ist. Die Kunden können im Geschäft diverse Zaubereiartikel kaufen und auch mieten. Alle beleg- und buchmäßigen Nachweise sind gegeben. P tritt unter seiner deutschen USt-IdNr. auf. Sämtliche Umsätze unterliegen dem Regelsteuersatz von 19 Prozent. Es liegen ordnungsgemäße Rechnungen vor. In Brügge (Belgien) unterhält das Unternehmen eine Betriebsstätte.

Nr.	Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungsgrundlage € §	USt €	Vorsteuer € §
-----	-----------------------	-----------------------	----------------	-----------------	-------------------------------	----------	---------------------

Buchen Sie zudem die Geschäftsvorfälle 2, 5, 6, 7 und 8 für das Jahr 2025, und geben Sie jeweils die Gewinnauswirkung an.

- P vermietet auf dem eigenen Grundstück ganzjährig einen Teil des Gebäudes als Büro an einen selbstständigen Versicherungsvertreter für monatlich 1.200 € netto.
- Das Zaubereiartikelhandelsunternehmen Markus Merlin (M) aus Irland kaufte für dessen Unternehmen im Geschäft von P verschiedene Varianten von Zauberkästen, Rechnungsendbetrag 952,00 €. M bezahlte bei Abholung der Zauberkästen in Hagenwart bar. M verwendete beim Kauf seine irische USt-IdNr.
- P entnahm dem Lager seines Geschäfts zwei Zauberstäbe (angeschafft im Vorjahr für je 61,00 € + USt, Wiederbeschaffungskosten je 70,00 € + USt, Verkaufspreis im Laden je 89,00 € + USt), um sie wie folgt zu verwenden:
 - als Tombola-Verlosungspreis am Tag der offenen Tür. Den Preis gewinnt ein Besucher des Ladens, der sich über den gewonnenen Zauberstab sehr freut.
 - als Geschenk für einen Kunden des Unternehmens von P anlässlich seines 60. Geburtstages.
- An seine Nichte verkaufte P die Zauberutensilien „Trick schwebende Jungfrau“ zum Freundschaftspreis. Die Nichte bezahlte 500,00 €. Die Wiederbeschaffungskosten zum Verkaufszeitpunkt gibt P mit 650,00 € an. Im letzten Jahr hatte P das Spiel für 670,00 € + USt eingekauft. Jedoch verringerte sich der Wiederbeschaffungswert nicht. Im Laden verkauft P das Spiel für 900,00 € brutto.
- P schenkte seiner Tochter, die dieselbe Leidenschaft zur Zauberei wie ihr Vater hat, zum Geburtstag ein exklusives Kartenspiel für Zaubertricks. Das Spiel hatte P im Vorjahr für 160,50 € inklusive 19 Prozent Umsatzsteuer für sein Warenlager von einem Großhändler eingekauft und jetzt aus seinem Lager entnommen. Die Wiederbeschaffungskosten zum Zeitpunkt der Entnahme betrugen 50 €. Im Laden verkauft er das Spiel für 198,00 € brutto.
- Von einem Hersteller aus der Schweiz kaufte P verschiedene Seidentüchersets, um sie in seinem Geschäft zu verkaufen. Der Hersteller lieferte laut Kaufvertrag „unverzollt und unversteuert“ (zollrechtlicher Warenwert 3.400 €). Der abzuführende Zoll betrug 10 % des Warenwerts. Es fand bisher noch keine Zahlung stand.
- P nutzte den im Vorjahr angeschafften Firmenwagen zu 25 Prozent ganzjährig auch für Privatfahrten. Er führte kein Fahrtenbuch. Der Bruttolistenpreis zum Zeitpunkt der Erstzulassung betrug 41.370,00 €. Das Fahrzeug wird mit einem normalen Benzinmotor betrieben.

8. Von einem Großhändler aus Italien (Verona), Angelo Magico, der seine Jugend in Hagenwart verbrachte, erhielt P für sein Unternehmen im November 2025 Zaubereisets mit Motiven der Stadt Hagenwart. Der Großhändler verwendete bei diesem Geschäft seine italienische USt-IdNr. Die Rechnung über einen Betrag von 6.000,00 € erhielt P im Januar 2026. P zahlte vereinbarungsgemäß erst Anfang Februar 2026 unter Abzug von 2 % Skonto.
9. P vermietete von Hagenwart aus verschiedene luxuriöse Zaubereiutensilien:
 - a) an ein Eventunternehmen mit Sitz in Madrid (Spanien) (Nutzung für dessen Unternehmen), P erhielt 2.506,60 €,
 - b) an eine Privatperson mit Wohnsitz in Bern (Schweiz), P erhielt 476,00 €.
10. Im Dezember 2025 wurden von einem inländischen Großhändler Artikel mit beigefügter Rechnung über 4.492,25 € geliefert. P zahlte vereinbarungsgemäß Anfang Januar 2026 unter Abzug von 3 % Skonto.